

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff**Stadtklima-/ Stadtverschönerungsprogramm für den Stadtbezirk Lindenthal**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	03.12.2012

Begründung für die Dringlichkeit:

Um die Planungen noch im Jahr 2012 beginnen lassen zu können und einen Mittelabfluss im laufenden Haushaltsjahr zu ermöglichen, ist es nötig, den Finanzausschuss am 12.11.2012 zu erreichen. Da die Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am 05.11.2012 nicht mehr erreicht wurde und die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal erst am 03.12.2012 stattfindet, kann die Bezirksvertretung Lindenthal nicht mehr auf normalen Wege entscheiden.

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt, die vom Rat im Haushaltsplan 2012 bereitgestellten Mittel in Höhe von 90.000 EUR für Maßnahmen zur Stadtverschönerung wie folgt zu verwenden:

- Fahrradparkplatz an der Liebfrauenschule
- Jahrespflege Klettenbergpark, Rosengarten mit Nachpflanzungen
- Ufersanierung des Weihers im Klettenbergpark nach der Entschlammung
- Begrünung der Hans-Sachs-Straße als Grünverbindung zwischen dem Karl-Schwering-Platz und dem Park der Menschenrechte
- Baumnachpflanzungen im gesamten Stadtbezirk Lindenthal

Diese Maßnahmen werden ohne Festlegung einer Priorität von der Verwaltung durchgeführt.

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 90.000 EUR für die von der Bezirksvertretung Lindenthal beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen sind im Haushaltsplan 2012 im Teilergebnisplan 1301 - Öffentliches Grün, Wald- u. Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt.
3. Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die Beschlussfassung zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, die Maßnahmen umzusetzen.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>90.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 07.04.2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretungen werden gebeten, Vorschläge aus ihrem Stadtbezirk zu Maßnahmen für Stadtklima und Stadtverschönerung zu identifizieren, zu benennen und zu beschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Beschlüsse dem Ausschuss Umwelt und Grün mitzuteilen. Die Mittelfreigabe und die abschließende Beschlussfassung für die Programme je Stadtbezirk erfolgt durch den Finanzausschuss.

Für diese Maßnahmen steht jedem Bezirk eine Ausgabeposition von 100.000 € aus dem im Hpl 2011 veranschlagten Ansatz „Stadtklima-/Verschönerungsprogramm – Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer“ zur Verfügung. Mit dem Programm wird das Ziel verfolgt, vor Ort Maßnahmen zur Stadtverschönerung, wie z. B. Baumersatz- und Neupflanzungen, Maßnahmen zur Fassadenbegrünung, Maßnahmen zur Brunnensanierung und dem Betrieb von Brunnen sowie Blumenpflanzungen (Schmuckbeete) zu realisieren.

Das Programm wird aufgrund des im Rahmen der Hpl-Beratungen 2010/2011 getroffenen Finanzausschuss-Beschlusses vom 27.09.2010 grundsätzlich aus der Kulturförderabgabe finanziert. Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2011 kurzfristig eine geeignete Finanzierung der Maßnahme bereitzustellen, die für den Ergebnisplan 2011 aufwandsneutral ist. Die Maßnahme wird aus der Kulturförderabgabe finanziert, sobald die Abgabe vereinnahmt werden kann.“

Der Rat hat im Haushaltsplan 2012 Folgemittel in Höhe von 100.000 € für die genannten Maßnahmen beschlossen. Der Haushalt 2012 wurde von der Bezirksregierung genehmigt.

Vor dem Hintergrund des vorgenannten Beschlusses vom 07.04.2011 wurde bei der Planung der einzelnen Maßnahmen davon ausgegangen, dass die Mittel auch in den Folgejahren zur Verfügung stehen und die Maßnahmen fortgeführt werden können. Viele durchgeführte Maßnahmen, insbesondere im Grünbereich, sind daher entsprechend ausgerichtet und würden ihre Nachhaltigkeit verlieren,

wenn sie nicht weitergeführt werden könnten. Unter Berücksichtigung der haushaltswirtschaftlichen Sperre und Verfügungsbeschränkung durch die Stadtkammerin werden die Mittel je Bezirk auf 90.000 Euro reduziert.